

Blätter aus Krain.

(Beilage zur „Laibacher Zeitung.“)

Die „Blätter aus Krain“ erscheinen jeden Samstag, und ist der Pränumerationspreis ganzjährig 2 fl. österr. Währ.

Frauenliebe und Leben.

„Das ist die letzte Liebestund',
Ihr folgt das bange Scheiden.
Noch einen Kuß auf Deinen Mund,
Dann leb' ich meinen Leiden;
Doch eh' Du gehst, vernimm den Schwur:
Dich liebt' ich tief und wahr, Dich nur —
Kein Andrer soll mit Minnen
Mein Herz jemals gewinnen!“

So rief sie. Eine Thränenfluth
Floß über ihre Wangen,
Indeß mit brünnig heißer Gluth
Die Arme ihn umschlangen.
Dann ging sie in ihr Kämmerlein;
Der Kummer ging mit ihr hinein.
Es währte ihre Klage
Viel' Monden und viel' Tage.

Doch endlich kam sie, still und mild,
Gleich wie nach Hochgewittern
Aus Wolken tritt des Mondes Bild
Mit sanftem Strahlengitzern.
Es war die Wange wohl gebleicht,
Allein ein Lächeln spielte leicht
Auf ihrer Lippen Saume
Wie Liebesglück im Traume.

Und sieh', in gar nicht langer Zeit
Bernarbt' alle Wunden.
Sie koste wieder, ja, und freit,
Als sich der Mann gefunden.
Wie sie ihn herzt, wie sie ihn küßt!
Ach, wenn er ihr Geheimniß wüßt',
Es würd' die Liebesfreunden
Ihm sicherlich verleiden.

Jedoch, sie ist ein gutes Weib,
Als Mutter unvergleichlich;
Sie ist besorgt für seinen Leib
Und pflegt ihn gut und reichlich.
Was sie im süßen Jugendwahn,
In heißer Liebesgluth gethan,
Vergessen sei's, begraben!
Nur — ich möcht' sie nicht haben.

Ludwig J. Isleib.

Ulrad und Margret.

Märlein von Ludwig Bowitzsch.

(Schluß.)

Als Ulrad aufwachte, fühlte er von eisiger Lust sich angeweht. Er blickte um sich, griff an die Stirne, sich fragend, ob die Erscheinungen alle, die ihn umgaukelte und aufgeregt,

ein Traum gewesen, oder ob er zur Stunde jetzt träume. Von Schloß und Garten keine Spur. Der Grund, den er trat, war Eis. Kein Rosenstrauch versandte seine Düfte, kein Frauenauge blickte sehrend und begehrend auf ihn nieder! Er stand auf der Schneekoppe und ringsumher ragten in die Morgennebel die zackigen, weißen Kronen der zerklüfteten Felsen empor. Todtenstille — nur zuweilen rauschte der Flügelschlag eines Geiers durch die Einsamkeit.

Er betastete, er prüfte sich, fast an seine eigene Existenz nicht mehr glaubend. Das war das Wams, das Barett, das Schwert und der Alpenstock, mit welchen er in die Schänke getreten.

Auch das Bündel hatte sich äußerlich nicht verändert, nur schwerer ließ es sich heben. Er forschte nach und traf auf funkelndes Gold. „Hundert sechs und neunzig Kremnitzer — das macht sieben Wochen, vier auf den Tag. Entsetzlich, es war doch kein Traum!“

„Ihr habt also meine Dienste verlassen?“ frug plötzlich eine wohlbekannte Stimme, und der Alte mit dem langen, silberweißen Barte griff nach des Jünglings Hand. Dieser aber vermochte kein Wort über die Lippen zu bringen.

„Ihr habt Euch treu und echt bewiesen, das soll gewürdigt sein. Folgt diesem Pfad — er führt hinab nach Schlesiens Marken. Brotlosen Bergleuten werdet Ihr begegnen, die nehmt in Eueren Sold. Wo Euch der Schlüssel winkt, den Ihr bewahrt, dort rüftet Euch zur Einfahrt. Das Weitere wird sich finden, und wenn's Euch wohl ergeht, gedenkt des Berggeistes!“

Noch stand Ulrad wie betäubt, als das Wort längst verflungen und die Erscheinung im Nebel zerfloßen war.

Mechanisch griff er endlich nach seinem Stabe und folgte der vorgezeichneten Bahn. Schroffen und Schründe mußten überwunden werden, Dornen und Wurzeln hemmten den Fuß; dennoch ging's ohne Unfall thalnieder, schien es doch, als wenn eine unsichtbare Hand das Führeramt übte. Erst als die Sonne sich zu senken begann, fühlte der Wanderer sich an Ermattung und Hunger gemahnt. Günstiger Wese zeigte sich eine einsame Sennhütte, die zwar wenig, aber doch das Dringendste bot. Mit den ersten Morgenstrahlen brach Ulrad wieder auf. Raum war er jedoch einige Schritte im Walde vorgedrungen, als singend und plaudernd eine Schaar von Grubenleuten des Weges zog.

Des Alten Mahnung zudte durch des Jünglings Stirne.

„Wo eilt Ihr hin?“

„Wir suchen Arbeit.“

„Geht mit mir und laßt mich sorgen.“

Erst als das Wort gesprochen war, bedachte er die Unsicherheit, das Planlose seines eigenen Strebens. „Ist es nicht Sünde, so unbedingt auf die Worte eines räthselhaften Berggeistes zu bauen! — Doch hat er nicht auf mein Vertrauen Anspruch? Erwies er sich nicht seinen Worten treu? — Seltsam, ich fühle es, seine mächtige Hand waltet über mir; meine Thaten sind nicht die Ausflüsse einer freien Wahl; er denkt mit meinen Gedanken, er spricht mit meinen Lippen!“

Da funkelte es aus den hohen, dunkelgrünen Farrenkräutern. Utrad forschte und entdeckte den Schlüssel, dessen Verwahrung sich so verhängnißvoll erwiesen hatte. Noch ein Blick, und ein seltsam Schloß war zu schauen. Der Schlüssel griff ein, das Granitgestein krachte aus den Fugen — und ein hoher Stollen mit glänzenden Wänden lag offen.

„Hier gilt's einzufahren!“ rief Utrad den Bergleuten zu. „Hier wollen wir eine Niederlassung gründen. Mit Gott und des Berggeistes Segen ans Werk!“

Der Schacht gewährte, was er versprochen hatte, und öffnete den Fäusteln seine reichsten, üppigsten Silberadern.

Ehe das zweite Jahr versunken, hatte sich ein neues Dorf gefügt und seitab auf einem Bergeskogel prangte Utrads schmuders Schlößlein.

Trotz dem Reichthum jedoch, der stündlich sich mehrte, war der junge Grubenherr nicht eigentlich glücklich. Wie hart er auch Margret zu beurtheilen sich mühte, ihre Augen leuchteten durch seine Träume, die Schauer der Dede zogen durch seine Brust.

So wandelte er einst freud- und friedlos in später Mondnacht an der Lichtung des Hochwaldes, als eine Stimme, deren Schall nie in seinem Ohre verklungen „Utrad!“ rief.

Der Alte mit dem silberweißen Barte, feierlicher noch im bleichen Mondenscheine, trat aus den Tannen.

„Geh' nach Prag an den Königshof,“ lautete seine Mahnung, „es drängt die Zeit!“

Bevor noch Utrad einer Erwiderung sich besonnen, fand er sich allein und sah nichts weiter, als einen weißen Nebelstreifen, der in der Niederung des Thales zerrann.

Des andern Tages rüstete er zur Reise. Sein Meinen ging dahin, daß der Berggeist einen Theil der Ausbeute dem Könige dargebracht wissen wolle.

Gleichgiltig durchschritt er die Trabantenreihen, die dem fremden Manne in der reichen, gleißenden Tracht willig Raum gewährten.

Da trat ihm eine Hofdame entgegen.

Wie vom vollsten Sonnenstrahl getroffen, schlug er seine Augen nieder und stützte sich, nicht zu stürzen, an die hohen Lehnen eines goldenen Stuhles.

„Utrad, mein Utrad!“ rief die Dame.

„Hat der Alte vom Berge Dich verstoßen — bist Du —“

„Nein — Du bist es nicht — und doch — Du bist's —“

was sprichst Du?“

„Der Schlüssel — hat Er dich nicht zermalmt?“

„Du suchst im Fieber —“

„Wo warst Du, Margret?“

„Mich Deiner Nähe zu entziehen, zwang mich der Vater an diesen Hof. Ein reicher Graf bemüht sich um meine Hand. Ich bin Dir treu geblieben. Mag der Vater grollen, der König zürnen — eher eine Nonne, als in fremden Armen. Morgen nehme ich den Schleier!“

„Du — Margret? Was hör' ich! Du lebst nicht in der hohen, prächtigen, entseßlichen, einsamen Burg? Du bist nicht — nicht des Berggeists's Ehefrau?“

„Ich hab', seit ich von Dir geschieden, dieses Haus noch nie verlassen!“

„Du warst es nicht, die zu Verrath und Wortbruch mich verleiten wollte?“

„Dir träumt!“

„Ich lebte nicht sieben qualvolle Wochen an Deiner Seite?“

„Mein Auge hat Dich seit dem Scheidegruße in der Marienkirche nicht mehr gesehen.“

Utrads offener Bericht erhellte endlich das Dunkel.

„Du bist also Rübezahls Günstling. Der Geist des Riesengebirges hält schirmend seine Hand über Dich!“ rief Margret.

„Des edlen Erzes ward mir ein reiches Maß zu Theil — nur mein Herz schlug unbefriedigt und bange. Du fehltest mir noch, um mein Glück vollständig zu machen! Ich hab' Dich also nie verloren — ich besitze Dich noch?“

„Gold ist der Weg zum Herzen meines Vaters, was er dem armen, fahrenden Schüler versagt, wird er dem reichen Gewerken —“

„Dein Herz ist mein — Dein treues, reines, unentweihbares Herz. — Nicht zag' ich mehr, und gegen eine Welt —“

Wie die Jungfrau geurtheilt, verhielt es sich. Der reiche Utrad traf auf keinen harten, väterlichen Widerstand. Auch der König zürnte nicht, daß Margret den Grafen zurückwies und sich für den Mann ihrer ersten, freien und einzigen Wahl entschied.

Der Silberbau in Utrads Stollen entwickelte sich aber zu noch höherer Bedeutung, seit auf dem schmudern Schlößlein Margret als milde, treue Hausfrau waltete.

Der Berggeist selber ließ sich nicht mehr schauen. Sein Segen jedoch blieb dem Hause, und wenn wir den Berichten der Sage und der Chronik Glauben schenken, so waren Utrad eben und Margret die Ahnen eines Geschlechtes, das ehrenhaft in Krieg und Frieden Jahrhunderte hindurch im schlesischen Erzgebirge blühte.

Die Stadtrechte von Krainburg im Mittelalter.

Unser gute alte Chronist Balvasor (XI. Buch, S. 112) ist gar übel auf die alte Markgrafenstadt zu sprechen, welche „ihre unterschiedlichen Freiheiten und schönen Privilegien eher den Schaben und Motten, als einem Autori communiciren wolle.“ Wie verderblich dieses Heimlichkeitsystem sei, zeigt er in einem Beispiele. Die Krainburger besaßen das Präsentationsrecht zu dem 1478 in Aachen gestifteten Beneficium der Heiligen Cyrill und Method und verloren es wegen ihrer Unkenntniß durch

Nichtausübung. Was der treffliche Balvasor im Interesse der Wissenschaft so lebhaft bedauert, hat ein glücklicher Zufall in dem von mir durchforschten sogenannten Vicedomarchiv der hiesigen k. k. Landesregierung mir in die Hände gespielt, nämlich eine Denkschrift der Stadt Krainburg, verfaßt um das Jahr 1505, wie aus der Beziehung auf den Vicedom Jörg v. Ed hervorgeht, und enthaltend „all vnd jeglich Privilegia, Freiheit und altherkommen Gebräuch,“ um deren Bestätigung die Bürger den Landesfürsten bitten und dabei zugleich ihre sonstigen Wünsche und Beschwerden vortragen. Wir erhalten so zugleich manchen culturgeschichtlichen Seitenblick in eine uns noch wenig aufgeschlossene Periode unserer Landesgeschichte.

Die Rechte und Freiheiten der Stadt Krainburg beziehen sich auf nachstehende Punkte:

1. Die Wahl eines Stadtrichters;
2. dessen Gerichtsbarkeit;
3. das Gerichtsgeld;
4. das Landgericht und dessen Grenzen;
5. das Recht der Bürger, nur vor ihrem eigenen Richter belangt zu werden;
6. die Verpflichtung von Priestern und Edelleuten zur Mittragung der Stadtlasten;
7. das Recht der Aufnahme fremder Holden und Handwerksgejellen zu Bürgern;
8. Handelsprivilegien gegenüber der Bauernschaft und dem Adel;
9. Forstrechte der Bürger.

Laut einer von weil. Professor Richter in Hornmayer's Archiv, Band XVIII, S. 572, mitgetheilten Urkunde des Krainburger Stadtarchivs bestätigte Herzog Ernst Phingtag vor St. Pauli in der Weste zu Laibach, den Krainburgern ihre Freiheiten insonderheit, daß sie die neue Mauth, welche Herzog Rudolf von St. Veit in Kärnten gegen Laibach gelegt hat, nicht geben sollen. Der Ursprung der Stadtrechte geht also jedenfalls in eine ältere Zeit, wenigstens in das vierzehnte Jahrhundert zurück, wie auch die uns vorliegende Quelle im Vicedomarchiv andeutet.

Laut Urkunde vom Jahre 1421, Laibach, Montag vor Ahtag, gestattete Erzherzog Ernst von Oesterreich den Bürgern von Krainburg, sich ihren Stadtrichter selbst wählen zu dürfen. Die Bürger von Krainburg hatten nemlich das Recht, alljährlich am St. Jörgentage einen ehrbaren, redlichen, vernünftigen Mann aus ihrer Mitte zum Richter zu wählen. Der Vicedom hatte ihn zu bestätigen und der Landeshauptmann als Vorsitzender der beiden Gerichtshöfe des Landes, der Land- und Hofrechte, verlieh ihm, „wo das die Noth heischte,“ Bann und Aht im Namen des Landesfürsten, damit er Arme und Reiche, Witwen und Waisen richten, und das göttliche Recht und alle Billigkeit ergehen lassen solle. Der Landeshauptmann nahm in diesem Falle dem Stadtrichter den Eid zu Handen des Landesfürsten ab, daß er Niemand „zu unbilliger Gier annehmen, es sei dann auf wahr Anzeigen, das Recht also oft mit tauglichen und verständigen Leuten „besitzen,“ dem Reichen wie dem Armen ein gleiches Recht ergehen lassen und darum nicht Gab, Freundschaft, Feindschaft, noch Jächtes Anderes ansehen solle.“ So lautet

eine Urkunde Kaiser Maximilians, Wien, Montag Sebastianstag nach Christi Geburt 1494. Das Recht der Stadtrichtervahl wurde schon 1423 Montag vor Ahtag zu Laibach durch Erzherzog Ernst wiederholt bestätigt, („daß Sy alle Jahr zu der Zeit als dann gewöhnlich ist ainen vnder In der In dazu gewallet, zum Statrichter erwelen vnd byßen mügen“) zuletzt vom Kaiser Ferdinand III. mit Urkunde vom 23. November 1637. In der uns vorliegenden Quelle des Vicedomarchivs berufen sich die Bürger auch auf einen Bestätigungsbrief Kaiser Friedrichs IV., dessen Wortlaut aber nicht angegeben wird.

Die Einnahme von den gerichtlich auferlegten Confiscationen und Geldstrafen, das sogenannte Gerichtsgeld, hatte die mit der Gerichtsbarkeit betraute Stadt Krainburg als landesherrliches Kammergut an den Vicedom abzuliefern, doch durfte sie die Kosten für Abzug in der Frohnfeste, für den Urgerichts-Schreiber und Leser, den Freimann und seinen Geleitmann, den Frohnboten und andere, „so zu solchem Gericht geholfen,“ in Abzug bringen. Der Vicedom Jörg v. Ed, der seinen Pfandschilling auf dem Krainburger Gerichtsgelde hatte, wollte diesen Abzug nicht gestatten.

Wir erfahren bei diesem Anlasse, daß die an den Vicedom jährlich abzuführende Summe „200 Mark Schilling einziges phenning“ betrug.

Das Landgericht, sagt unsere Quelle, ist vor langen Jahren, des k. n. Mann gedenkt, von den durchlauchtigen Fürsten und Herren des löblichen Hauses Oesterreich hochlöblicher Gedächtnuß saligen, dieser Stadt Krainburg, wie deshalb Brief und Siegel ausweisen, auch die Bestattbrief von Kaiser Friedrich und Kaiser Maximilian hochl. Gedächtnuß saligen darum ausgangen vermügen, dasselb in Ihrer fürstlichen Gnaden Namen inne zu haben, zu verwalten und gerichtlich zu handeln zugestellt (übergeben) worden. Es sind auch brieflich Urkunden vorhanden von Kaiser Friedrich saligen ausgangen, wo sich in dieser Stadt oder Gericht Gesecht oder Todtschlag durch der Herren und Landleut Diener oder Andere begeben, daß dieselben Ursacher und Tödtter kein Hauptmann (Landeshauptmann, Verweser) noch Niemand Anders zu pussen (büßen), zu strafen und zu ppenfällen hat, dann der Stadtrichter in des Gericht sich die Aufruhr begeben, Tadt (That) und Frevel beschehen.

Die Verwaltung des Landgerichts geschah nach Stadt- und Landrechten, wie Professor Krones in seinen vortrefflichen „Umrissen des Geschichtslebens der deutsch-österreichischen Ländergruppe,“ S. 435, treffend bemerkt, weil das Stadtrecht ursprünglich aus dem landschaftlichen Gewohnheitsrechte floß und daher eine Quelle mit dem Landrechte hatte, aus welchem es auch ergänzt wurde.

Der Umfang des Krainburger Landgerichtes beschränkte sich nicht auf das städtische Weichbild, sondern griff weit über dessen Grenzen hinaus, so daß es auch an öfteren Conflicten mit benachbarten Landgerichten, insbesondere jenen von Laß und Radmannsdorf nicht fehlte. Die Anwälte der bischöflich freisingischen Stadt Laß erhoben Ansprüche auf die Landgerichtsherrschaft eines großen Flecken Landes, enhalb des Wassers

Saw, Besniz genannt, mit sammt St. Josten und St. Margarethen Berg, der „Wasser Saig“ nach. Schon unter Kaiser Friedrich und Kaiser Maximilian wurde diesfalls verhandelt, wobei die Stadt Krainburg an die tausend Gulden aufwendete. Diese streitige Gerichtsbarkeit wurde dem Landeshauptmann Hans von Auersperg zur einstweiligen Verwaltung bis zur Austragung der Rechtsansprüche übergeben. Darüber beschwerten sich Die von Krainburg, weil das Gerichtsgeld Dem von Eckpfandschillingweise verfest worden und der Stadtrichter es ihm ohne Abzug auszahlen müsse, daher er gezwungen sei, das Seinige zuzusehen, um so mehr, da er die Gebühren (als: Abgeld von den Wäldern, Krechttagrecht auf St. Jost und Margarethenberg in der Jesniz) aus den streitigen Gegenden nicht beziehe. Auch haben die Anwälte von Lad der Stadt Krainburg im Dorf zu Droglach dshalb der Saw zunächst Krainburg einen Theil des Landgerichtes und den Krechttag daselbst entzogen und handeln gerichtlich über das ganze Dorf „außerhalb der Dachtraff (Dachtraufe).“ Die Krainburger wehrten aber ihr Recht, besonders auf den „Krechtagen“ mit Gewalt.

Ferner hatten sie einen Streit mit dem Vicedom Jörg von Eck, der auf den beiden Aemtern Nacl (Nallas) und Kreuz seinen Pfandschilling hatte, daß er sich die Gerichtsbarkeit über diese Aemter von dem öden Schloß Neuburg in der Ranker, „welches kein Ansehen mehr hat, noch Niemand nuß ist“ zumesse in der Gestalt, daß er im Falle eines Aufgebotes und einer Musterung des Landgerichtes die Urbarsleute dieser Aemter, welche doch dem Krainburger Landgericht sammt den „Edlingern“ und „gevoigten Leuten“ seht undenklichen Zeiten zu Befehdung und Beistand, mit Rabuet, Wacht und Behuet und aller Gerichtshandlung zusehen, nach Schrottenthurn oder Lad zur Musterung vorsehere. Ebenso maße sich Jörg von Eck an, von seinem öden Schloß Newnburg in der Ranker einen „Krechttag“ in Bellach sammt den davon entfallenden Gebühren in Anspruch zu nehmen und Gerichtshandlung durch seine Landleute zu üben. Auf demselben Schloße war vor Zeiten ein Pfleger, der Denen von Krainburg den Krechttag entziehen wollte, Namens von Rawmschüssel, da hat Der von Eck als Vicedom die Krainburger selbst dagegen in Schutz genommen.

Daß in diesem Rechtsstreite das Recht auf Seite der Krainburger war, bestätigen die beiden Urkunden Kaiser Friedrichs III. (Samstag nach St. Meritag im Feld bei Buchholt in Glandern), welche den Krainburgern das Landgericht in dem Revier zwischen der Ranker und Save über die Dörfer Nacl, Droglach, Jauchen und die Revier herdishalb der Feistritz, und jene Kaiser Maximilians (1494 St. Antonitag zu Wien), welche das nämliche Recht, mit dem Beifaze: zwischen Ranker und Save, bestätigt.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Pokal aus Buchsbaum.

Auf der Dresdner Kunstausstellung befindet sich ein treffliches Werk des Bildschnitzers Johann Rint in Linz, ein großer aus dem Ganzen geschnittener Pokal aus Buchs. Der Haupt-

theil desselben enthält in vier sauber ausgeführten Reliefs Darstellungen aus der deutschen Kaisergeschichte: Die Krönung Karls des Großen mit der abendländischen Kaiserkrone; die Uebergabe der Reichskleinodien an den Sachsenherzog Heinrich den Fintler; die Demüthigung und Zerstörung Mailands durch Friedrich Barbarossa, sowie das bekannte Begegniß zwischen Rudolf von Habsburg und dem Priester, welches den Stoff zur Schiller'schen Ballade hergab.

Ein königlicher Verleger.

Die Partitur zu „Tristan und Isolde“ soll dem Componisten für 60000 Gulden vom König Ludwig II. von Baiern abgekauft worden sein. Die „Signale für die musikalische Welt“ bemerken dazu: Wir sind fest überzeugt, daß jeder ehrliche Zukunftsmusiker den König um das vortheilhafte Geschäft beneidet, welches Se. Majestät mit diesem Ankauf abgeschlossen, während die deutschen Verleger sich ärgern werden, daß ihnen eine solche Gelegenheit, reich zu werden, entging.

Literatur.

Liederbuch von Ludwig Bowitzsch. Wien, Druck und Verlag von A. Fischler's Witwe & Sohn. 1866.

L. J. Das Erscheinen eines neuen „Liederbuches“ in der jetzigen, poesiearmen Zeit wäre geeignet, Sensation zu erregen, wenn man nicht schon wüßte, daß fort und fort aus dem Born der Lieder geschöpft und dabei gar keine Rücksicht auf die Zeit und deren Tendenz genommen wird. Die Poeten, namentlich die Kritiker, kümmern sich blitzwenig um jene Fragen, die gegenwärtig alle Welt beschäftigen: wie man die Staatsfinanzzeit regelt, die Verfassungswirren beseitigt, die Industrie hebt, den Volkswohlstand vermehrt, die Inzuchtseife reformirt zc., sie singen „wie der Vogel singt“ und sind in gewisser Beziehung zu Arcuden um ihre sorglosen Gemüther. So Mancher, der „im Drang der Jugend sang,“ hat über dem Ernst des Lebens vergessen, sein Denken und Fühlen in Verse zu bringen. Ludwig Bowitzsch scheint nicht zu denselben zu gehören; er hat den Dienst der Muse nicht verlassen und alljährlich erscheint irgend ein Werk von ihm, durch welches die Welt erfährt, daß er noch nicht aufgehört hat, zu dichten. Das vorliegende „Liederbuch“ ist so recht ein Beweis von der Unerlöschlichkeit seines Liederquells. Natur und Leben, Liebe und Leuz, Hoffen und Sehnen, kurz alle jene Ingredienzen, aus denen Lieder gewoben werden, stehen ihm immer zu Gebote, und jeden, wenn auch noch so kleinen poetischen Gedanken, weiß er in ein Keimgewand zu kleiden. Manche der kleinen Lieder, die das vorliegende Werk enthält, sind den Lesern schon bekannt, indem wir sie als Originalbeiträge in diesen Blättern brachten. Die Leser kennen somit auch die anmuthige, leichte Diction des Dichters; seine Ausdrucksweise, die manchmal sich zu einer kühnen, schwunghaften steigert, meist aber das Maß des Einfachen, Schlichten, Drenherzigen nicht verläßt; die eben so einfache als ansprechende Form, ganz entsprechend dem sinnigen, deutungsvollen Inhalte. Sie werden das Alles in dem „Liederbuche“ wieder finden und sich daran erfreuen. Was uns an diesen Liedern vor Allem behagt, das ist, daß sie frei von krankhafter Sentimentalität und dennoch voll warmer Empfindung sind und daß sie jene Innigkeit besitzen, die sie namentlich zur Composition geeignet macht. Liedercomponisten dürften daher in dem hübsch ausgestatteten Werkchen manchen ihnen willkommenen Text finden. Wir wollen hier eines der kleinen Lieder anfügen und glauben, es wird das die passendste Empfehlung für das „Liederbuch“ sein. Es führt den Titel: „Ich denke Dein.“

Ich denke Dein, wie man der Todten denkt —
In meinem Herzen hab' ich Dich begraben!
Schon viel des Ihen'ren ruht darin verankt,
So magst auch Du ein Ruheplätzchen haben.

Ob Du vergiftet mir des Lebens Mai
Und seine Blüthen all' im Keim gebrochen —
Du bist gestorben — und der Todten sei
Nur der Verfühnung Segen nachgesprochen!

Berichtigung. Im letzten slovenischen Sonett, Seite 136, 2. Strophe, 1. Zeile, soll es statt „zadeva“ heißen: „zaveda.“